

Rede Gerd Will

Plenum 10. Juni 2010

Einzelbetriebliche Investitionsförderung nach Kassenlage gefährdet den Wirtschaftsstandort Niedersachsen - Unternehmen benötigen mehr Fördermittel und Planungssicherheit –

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2074 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2537

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wie wichtig das Thema einzelbetriebliche Förderung in Niedersachsen ist, zeigt die Reaktion vieler betroffener Wirtschaftsförderer in den Kommunen und Landkreisen des Landes. Noch am 15. März 2010 wurde von Herrn Bode die einzelbetriebliche Förderung als wichtigstes Zuschussprogramm der Wirtschaftsförderung bezeichnet. Nach der ersten Einplanungsrunde allerdings - Ende März 2010 - wurde plötzlich ohne jegliche Vorankündigung dieses Programm eingestellt. Das hat zur Folge, dass viele Landräte, Bürgermeister und Wirtschaftsförderer Ihnen geschrieben haben. Viele Kommunalparlamente haben Resolutionen zur Beibehaltung der Wirtschaftsförderung verabschiedet. In einem gemeinsamen Anschreiben des Landrats Friedrich Kethorn in Abstimmung mit sieben Grafschafter Kommunen heißt es unter anderem:

„Die von Ihnen noch am 15. März 2010 als wichtigstes Zuschussprogramm der Wirtschaftsförderung bezeichnete einzelbetriebliche Förderung wurde ohne jegliche Ankündigung am 31. März 2010 eingestellt.“

An anderer Stelle heißt es:

„Darüber hinaus lässt die Art und Weise, wie wir als regionale Wirtschaftsförderer über die Abschaffung der GRW-Förderung informiert wurden, Zweifel an der stets geäußerten vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen aufkommen.“

Dieser Brief spricht Bände. Weiter heißt es in dem Brief:

„Viele Unternehmen haben nur wenige Tage vorher eine Förderfähigkeitsbescheinigung über ihr Vorhaben erhalten und erwarten von einer mittelstandsnahen Regierung diesbezüglich auch Verlässlichkeit. Die Förderfähigkeitsbescheinigung suggeriert eine faktische Fördererwartung, und es ist den Unternehmen absolut unvermittelbar, aus welchem Grund eine Förderung einige Tage später nicht mehr realisierbar sein soll.“

Auch der Landrat des Landkreises Cloppenburg, Hans Eveslage, schreibt an Minister Bode:

„Die einzelbetriebliche GRW-Förderung ist die wichtigste Finanzierungsquelle mit nachweislich großen strukturfördernden Auswirkungen wie z. B. Investitions- und Beschäftigungseffekten. Mit der Abschaffung der Förderung ist kein Landesinteresse an der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in strukturschwachen Regionen mehr erkennbar.“

Das heißt also, auch CDU-Landräte fühlen sich von dieser Landesregierung im Stich gelassen.

Meine Damen und Herren, die Unternehmerinnen und Unternehmer haben eine Fördererwartung in das Wirtschaftsministerium gesetzt und werden von Ihrem Haus diesbezüglich eine Lösung erwarten. Herr Minister Bode, Sie haben die Verantwortung nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte zu schieben, sondern alles dafür zu unternehmen, den Antragstellern, die bereits eine Förderfähigkeitsbescheinigung besitzen, auch eine entsprechende Förderung zu ermöglichen. Sie wissen, dass die Verärgerung und der Vertrauensverlust enorm sind.

Meine Damen und Herren, erst in der 50. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. April 2010 hat Herr Bode über die sogenannte Neujustierung der GRW-Förderung in Niedersachsen unterrichtet. Nach wie vor liegen über 400 Anträge auf einzelbetriebliche Förderung beim Land, nach dem bisherigen Förderkonzept mit einem Fördervolumen von 175 Millionen Euro, wovon 115 Millionen Euro auf einzelbetriebliche Investitionszuschüsse entfallen. Die derzeit angeblich noch vorhandenen 7 bis 8 Millionen Euro sollen dann erst in der Einplanungsrunde im Herbst 2010 nach den alten Kriterien verteilt werden. Dann ist es aber viel zu spät. Die Unternehmen wollen und müssen jetzt investieren. Sie warten teilweise schon ein volles Jahr auf die Fördermittel.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen der Knappheit der Mittel sollen sowohl das Scoring als auch weitere Überlegungen ein Aussieben der Anträge erleichtern. Dies ermöglicht aber keine Planungssicherheit, die die Betriebe dringend benötigen. Natürlich ist es sinn-voll, im Hinblick auf knappe Mittel Höchstförder-summen festzulegen und Vorförderungen entsprechend zu berücksichtigen. Dem Ausschussvorsitzenden ist beizupflichten, der angeregt hat, diejenigen Betriebe, deren bereits vorliegende Anträge bei der zweiten Einplanungsrunde im Herbst 2010 erneut nicht berücksichtigt werden können, mit Mitteln des Haushaltsjahres 2011 zu bedienen. Auch wir sind der Auffassung, dass erst im Jahre 2012 die neuen Kriterien in Kraft gesetzt werden sollten. Damit besteht ausreichend Zeit für die Betriebe, eine neue Orientierung im Hinblick auf die Förderung durch revolvingende Fonds zu schaffen.

Meine Damen und Herren, unsere Kritik am Ministerium bleibt. Man hat in der Vergangenheit von der Hand in den Mund gelebt. Solange Geld vorhanden war, wurde es mit der Gießkanne ausgeschüttet - um den Preis wiederholter Förderungen, erhöhter Fördersätze und ohne Weiterentwicklung des Wirtschaftsförderkonzeptes. Hier warten wir immer noch darauf, dass über die Ankündigungen hinaus ein sinnvolles Zukunftskonzept vom Minister vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist nicht geregelt, wie wir uns im Wettbewerb der Bundesländer erfolgreich aufstellen wollen. Was sollen die Wirtschaftsförderer in Göttingen, Hildesheim, Helmstedt und Lüneburg argumentativ gegen die Förderquoten in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen ins Feld führen? Hier ist es auch Ihre Aufgabe, Herr Bode, eine Abwanderung von Wirtschaftskraft und Unternehmen aus Niedersachsen zu verhindern. Herr Minister, handeln Sie endlich!